

DIE ABFALLFIBEL 2025

Alle Entsorgungstermine ab jetzt nur noch online

Die kostenlose
ABFALL-APP
hier herunterladen:

iOS



ANDROID



WENIGER PAPIER &
STETS AKTUELL

Der **ABFALL-KALENDER** im Internet:
www.schmalkalden-meiningen.hausmuell.info

Im Suchfeld einfach Ort & Straße eingeben.



...oder einfach
QR-Code scannen

www.lra-sm.de
info@lra-sm.de

www.kwsm.de
kontakt@kwsm.de
sperrmuell@kwsm.de



LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich



KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



DIE ABFALL-APP DES LANDKREISES

Jetzt kostenlos herunterladen!

Für Smartphone und Tablet

- alle Entsorgungstermine: Restmüll, Gelber Sack und Co.
- Filter- und Suchfunktionen rund um das Thema Abfall
- individuelle Erinnerungen via Push- und Pop-upmitteilungen
- Zugriff auf ein umfangreiches Abfall-ABC mit Suchfunktion
- Übersicht über die Ausgabestellen von Abfallsäcken
- Änderungsmittellungen bei Entsorgungsterminen
- direkter Zugriff auf alle Antragsformulare
- und vieles mehr...



Die Abfall-App



für iOS



und Android



Ihr zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für

- Haus- und Sperrmüllsammlung
- Entsorgung gefährlicher Abfälle
- Straßenreinigung und Winterdienst

- Gruben- und Kanalreinigung
- Containerdienst
- Wertstoffeffassung u.v.m.

SSR SCHMALKALDEN STADTREINIGUNG GMBH

Geschäftsstelle:
Eichenrain 15
T 03683 69290
T 03693 881988 >>
info@ssr-gmbh.de

98574 Schmalkalden
F 03683 692914
Standort Meiningen
www.ssr-gmbh.de

Saubere Arbeit.

Mitteilungspflicht bei Änderung der Personenanzahl

Änderungen in der Personenanzahl (z. B. durch Zuzug/Wegzug, Geburt, Ausbildung, Wehrdienst, Sterbefall) sowie Eigentumsänderungen sind dem Fachdienst Abfall und Altlasten laut Abfallsatzung unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Formular finden Sie in der Abfallfibel auf Seite 15.

Änderungen in der Personenanzahl nur beim Einwohnermeldeamt reichen nicht aus!

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693 485-8368
Fax: 03693 485-8398
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Impressum

Herausgeber:



Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693 485-8368
Fax: 03693 485-8398
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Auflage:

67.000 Stück

Redaktionsschluss:

02.12.2024

Druck und Layout:



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 2050-0
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verteilung:

an sämtliche private Haushalte im Landkreis

Vorwort der Landrätin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



heute überreichen wir Ihnen die neue Abfallfibel – den Entsorgungskalender in einem modernen, überarbeiteten Format.

Sie werden bemerken, dass darin keine Entsorgungstermine mehr abgedruckt sind. Stattdessen finden Sie die Abfuhrtermine ab dem 1. Januar 2025 bequem und aktuell in unserer Abfall-App, auf unserer Website oder direkt per QR-Code auf der Titelseite dieses Heftes.

Der Grund dafür ist einfach: Immer mehr Menschen nutzen bereits unsere digitalen Angebote, um die aktuellen Abfuhrtermine einzusehen. So können wir nicht nur Papier sparen, sondern auch bei kurzfristig notwendigen Änderungen der Tourenplanung flexibel und umgehend reagieren. Dies spart Ressourcen und vermeidet unnötigen Papierverbrauch – ein Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft.

Zudem sind Sie mit den digitalen Terminübersichten immer auf dem aktuellsten Stand und werden über unsere Abfall-App immer bequem daran erinnert, wann der nächste Abfuhrtermin ansteht. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei dieser umweltschonenden Neuerung.

Eine weitere Änderung steht ebenfalls bevor: Ab 2025 wird im gesamten Landkreis die Biotonne eingeführt. Dies geschieht aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Trennung und Verwertung von Bioabfällen. Alle Grundstückseigentümer wurden bereits angeschrieben und konnten sich gegebenenfalls für eine Befreiung von der Biotonne entscheiden, sofern Eigenkompostierung erfolgt oder genügend Fläche für die Komposterde vorhanden ist. Genauere Informationen dazu finden Sie unter www.lra-sm.de/biotonne oder in den lokalen Medien.

Ab Januar 2025 tritt zudem eine angepasste Abfall- und Gebührensatzung in Kraft. Neben den aktuellen Informationen in dieser Abfallfibel finden Sie alle Details auch online und in unserer kostenlosen Abfall-App.

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an das Servicecenter der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen unter der Telefonnummer 03683 4091 0 oder per E-Mail an kontakt@kws.de.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihre Peggy Greiser

Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner, Telefonnummern, Öffnungszeiten Deponie und Wertstoffhöfe	4
Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	5-9
Nichtanfahrbarkeit von Grundstücken, Hinweise zu Grauen Säcken und Windsäcken	10
Abfall-ABC	11-12
Was kann bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden?	13
Informationen zu Mehrwegverpackungen	14
Antrag zur Abfallentsorgung sowie Hinweise	15-16
Erklärung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang mit einer Biotonne	17
Antrag Behältergemeinschaft Biotonne	18
Anzeigen und Notizen	19-20
Antrag zur Sperrmüllabholung am Grundstück	21
Informationen zur Sperrmüllentsorgung	22
Antrag zur Selbstanlieferung von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen/RABA Zella-Mehlis	23
Anzeige	24

Neuigkeiten/Änderungen ab 2025

- neue Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung
- Einführung der Biotonne
- alle Entsorgungstermine ab jetzt nur noch online:

1. Abfall-App:

Installieren Sie die kostenlose Abfall-App SM-MGN (ATURIS) auf Ihrem Handy. Unter der jeweiligen Entsorgungsadresse haben Sie alle Entsorgungstermine, auch mit Erinnerungsfunktion schnell im Blick. Änderungen innerhalb der Tourenplanung während des Kalenderjahres werden automatisch berücksichtigt.

2. Abfallkalender im Internet:

Im Internet ist der Abfallkalender unter www.schmalkalden-meiningen.hausmuell.info abrufbar. Im Suchfeld einfach den Wohnort/Ortsteil/Straße eingeben. Daraufhin werden alle Entsorgungstermine angezeigt. Bei Bedarf kann auch ein persönlicher Ausdruck erstellt werden. Bitte beachten, dass bei nachträglichen Änderungen innerhalb der Tourenplanung ein erneuter Ausdruck erforderlich ist.

Oder einfach den QR-Code auf der Titelseite (unten rechts) scannen:

Hier werden Sie automatisch auf die Internetseite mit den Entsorgungsterminen geleitet. Im Suchfeld einfach den Wohnort/Ortsteil/Straße eingeben. Daraufhin werden alle Entsorgungstermine angezeigt.



Ihr Ansprechpartner in Sachen **ABFALLENTSORGUNG!**

Wir beraten Sie zur

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------------------|
| - Abfallgebührenerhebung | - Sperrmüllentsorgung | - Altkühlgeräteentsorgung |
| - Hausmüllentsorgung | - Schrotterfassung | - Sonderabfallentsorgung |
| - Wertstofferrfassung | - Deponiebetreuung | - Pflanzenabfallerrfassung |

DAS SERVICECENTER DER

KREISWERKE

SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



Ansprechpartner, Telefonnummern und Öffnungszeiten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen:

Fachdienst Abfall und Altlasten, Geschäftsstelle:
Öffentlichkeitsarbeit, Abfallfibel, Widerspruchsstelle:
Entsorgungsanträge Deponie:

Infos unter www.lra-sm.de

Tel.: 03693 485 - 8368
Tel.: 03693 485 - 8369
Tel.: 03693 485 - 8362
Fax: 03693 485 - 8398
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de

Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen/ Restabfallbehandlungsanlage (RABA)

Am Schießstand 15, 98544 Zella-Mehlis

Infos unter www.zast.info

Tel.: 03682 47880

Abfuhr Gelber Wertstoffsack/ Gelbe Tonne/Hohlglas

Remondis GmbH & Co. KG, Standort Langewiesen

Infos unter

www.remondis-entsorgung.de

Tel.: 0800 1223255

SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Infos unter www.ssr-gmbh.de

Tel.: 03683 69290

Wertstoffhöfe (WH)*:

WH und Deponie Meiningen, 5. Tongraben 1

Montag-Freitag: 07:00-16:30 Uhr
Samstag (für Privatpersonen): 09:00-11:30 Uhr

WH Zella-Mehlis, Heinrich-Ehrhardt-Straße 82c

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00-16:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 13:00-18:00 Uhr
Samstag (April-Oktober): 10:00-16:00 Uhr

WH Schmalkalden, An der Asbacher Str. 16

Montag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 10:00-14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr
Samstag: 09:00-14:00 Uhr

WH Kaltenordheim, In der Aue 20

Montag: geschlossen
Dienstag, Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 14:00-18:00 Uhr
Samstag: 08:00-12:00 Uhr

* Die Öffnungszeiten für alle Wertstoffhöfe gelten unter Vorbehalt. Sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Wertstoffhöfe sowie die Deponie in Meiningen geschlossen.

Folgende Abfälle können kostenfrei im haushaltsüblichen Maß an den Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Elektro- und Elektronikaltgeräte (inklusive Altkühlgeräte bis 400 Liter)
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LEDs
- Tonerpatronen/Kartuschen/Trommeleinheiten
- Leichtverpackungen
- Speise- und Frittieröle (nur aus Privathaushalten)
- Speise- und Frittierfette (nur aus Privathaushalten)
- Batterien
- Hohlglas
- Papier/Pappe/Kartonagen
- PU-Schaumdosen
- CDs und DVDs (ohne Hüllen)
- Haushaltsschrott

Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

1. Abfall

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) und betreibt zu diesem Zweck Abfallentsorgungseinrichtungen, darunter die Deponie Meiningen mit Wertstoffhof sowie für die öffentliche Abfallentsorgung weitere Anlagen Dritter.

1.1. Abfälle aus Haushaltungen oder ähnlich bewohnten Grundstücken

- 1) Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind, insofern diese aus Haushaltungen stammen, grundsätzlich vom Abfallerzeuger dem öRE zu überlassen. Gleiches gilt für unbewohnte oder vorübergehend genutzte Grundstücke. Ausnahme bilden hierbei jene Abfälle, insbesondere organische Abfälle des Siedlungsabfalls, die fachgerecht eigenkompostiert werden können oder gemäß Abfallsatzung von der öffentlichen Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.
- 2) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ist durch die entsprechende Anzahl von Restmüllbehältern zu gewährleisten, dass für jede auf dem Grundstück gemeldete oder lebende Person mindestens ein Behältervorhaltevolumen von 400 Litern pro Person und Jahr zur Verfügung steht. Für jede auf dem Grundstück lebende Person wird ein Mindestentleerungsvolumen von 240 Litern pro Jahr berechnet (bei Eigenkompostierung und/oder Nutzung einer Biotonne). Bei Überschreitung des Mindestentleerungsvolumens wird das tatsächliche Entleerungsvolumen zugrunde gelegt.

Änderungen (z.B. Personenanzahl/Eigentumsänderungen) sind durch den Anschlusspflichtigen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich und unter Vorlage von Nachweisen mitzuteilen (z.B. per Antrag Seite 15). Auch bei der Beantragung von Sperrmüll sind die auf dem Grundstück lebenden Personen wahrheitsgemäß anzugeben. Meldungen nur beim Einwohnermeldeamt sind nicht ausreichend.

- 3) Die Abfallentsorgungsgebühr unterteilt sich in eine personenbezogene Grundgebühr, in eine Leistungsgebühr für die Benutzung der Restmüllbehälter und in eine Gebühr für die Benutzung der Bioabfallbehälter. Die Grundgebühr umfasst:
 - Kosten für die Gestellung, Wartung und Instandhaltung der Abfallbehälter
 - anteilige Vorhaltekosten für Einsammeln und Transport von Restmüll und Bioabfall sowie
 - das Einsammeln, Entsorgen bzw. Verwerten von
 - Sperrmüll
 - Schadstoffen
 - Pflanzenabfällen
 - Alttextilien/Altkleider/Schuhe
 - Altpapier
 - Schrott
 - Elektro- und Elektronikaltgeräten (ohne Entsorgung)
 - Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe sowie den Verwaltungsaufwand.
- 4) Die Leistungsgebühr wird für die anteilige Einsammlung, den Transport und die Entsorgung des Restmülls erhoben. Die Gebühr für die Benutzung der Bioabfallbehälter wird für die anteilige Einsammlung, den Transport und die Entsorgung des Biomülls erhoben.

1.2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)

Für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen besteht ebenfalls Überlassungspflicht an den Landkreis. Eine Entsorgungspflicht für den Landkreis besteht aber auch für andere Abfälle (Abfälle zur Verwertung), wenn diese vom Abfallerzeuger überlassen werden oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassungspflicht erfordern.

Die Gebühr unterteilt sich in eine Behältergrundgebühr und Leistungsgebühr für Restmüll.

Die Behältergrundgebühr und die Leistungsgebühr für Restmüll umfasst die unter Punkt 1.1. Abs. 3 und 4 genannten Kosten im haushaltsüblichen Maß für Behälter bis 240 Liter. Für 1.100 Liter Behälter umfasst die Behältergrundgebühr und die Leistungsgebühr nur Kosten für Vorhaltung, Einsammeln, Transport und Entsorgung von Restmüll, Gestellung, Wartung und Instandhaltung der Restmüllbehälter sowie den Verwaltungsaufwand.

2. Abfallbehälter

Die Abfallbehälter sind Eigentum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Alle aufgestellten Behälter sind mit einem elektronischen Datenträger (Transponder) versehen und standortbezogen registriert. Bei einer An-, Um- oder Abmeldung eines Abfallbehälters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Diese obliegt beim privaten Haushalt immer dem Grundstückseigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigten und beim Gewerbe neben dem Eigentümer, dem Inhaber oder Vertretungsberechtigten des Betriebes oder der Einrichtung.
- Sie ist grundsätzlich schriftlich mittels Vordruck (siehe Seite 15/16) oder formloser Niederschrift bei den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen GmbH zu beantragen.
- Bei einem Wegzug ist der Abfallbehälter, insofern dieser nicht mehr genutzt wird, rechtzeitig abzumelden und zur Abholung bereitzustellen. Bei Abholung eines abgemeldeten Behälters muss dieser im geleerten Zustand bereitgestellt werden. Sollte dieser auch nur zum Teil gefüllt sein, erfolgt die Berechnung einer Entleerung. Das Mitnehmen eines Behälters ist grundsätzlich untersagt!
- Für den Ersatz eines, durch unsachgemäße Handlung des Benutzers zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder verloren gegangenen Behälters werden Gebühren nach der Abfallgebührensatzung erhoben. Gleiches gilt für den Umtausch von Abfallbehältern, ohne Änderung der Personenanzahl, in eine andere Behältergröße.
- Sollte aufgrund eingestampfter oder festgefrorener Abfälle keine vollständige Entleerung erfolgt sein, besteht kein Anspruch auf gebührenfreie Nachentsorgung oder Gebührenminderung. Gleiches gilt für die nicht rechtzeitige Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abfuhr. Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel bereitstehen.
- Sollen Behältnisse nicht entleert werden, so hat der Benutzer selbst die Behältnisse so zu kennzeichnen (z.B. durch Wegnehmen oder Verschließen der Tonne), dass die mit der Entsorgung Beauftragten dies eindeutig erkennen können. Im Zweifel gehen durchgeführte Entleerungen zu Lasten des Benutzers.

3. Restmüll

Restmüll (Abfälle zur Beseitigung) ist der Teil des Hausmülls ohne Sperrmüll, Wertstoffe und Schadstoffe, der nicht verwertbar ist und zur Beseitigung überlassen wird.

Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

4. Bioabfälle

Bioabfall ist der Teil des Abfalles, welcher biologisch abbaubar ist. Hierzu zählen z.B. Lebensmittel- und Speisereste, Obst- und Gemüsereste, Tee- und Kaffeesatz, Blumen- und Pflanzenreste, Federn, Haare, Holzwolle, Sägemehl und andere biologisch abbaubare Abfälle wie Strauch- und Baumschnitt sowie Grasschnitt, Heu und Laub.

4.1. Erfassung über die Biotonne

Bereits seit 2015 ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz eine getrennte Erfassung des Bioabfalls gesetzlich vorgeschrieben, damit das wertvolle Biogut nicht in der Restmülltonne landet, sondern getrennt gesammelt und verwertet werden kann. Die Restmülltonne wird somit entlastet und jeder Bürger leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Die Analysewerte im Landkreis Schmalkalden-Meiningen der Jahre 2021 und 2022 belegen, dass im Restmüll weiterhin über 40 Prozent organische Abfälle enthalten sind. Zur getrennten Erfassung hat der Kreistag beschlossen, die Biotonne für private Haushaltungen einzuführen.



Behälterstellung:

Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ist grundsätzlich für private Haushaltungen ein Bioabfallbehälter vorzuhalten. Vom Anschluss- und Benutzungszwang eines Bioabfallbehälters kann befreit werden, wer Bioabfälle vollständig auf den im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücke ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Hierfür muss ein Komposter bzw. Komposthaufen sowie eine bewirtschaftete Aufbringungsfläche auf dem betreffenden Grundstück von mindestens 25m² je Person vorhanden sein (Erklärung siehe Seite 17). Der Anschlusspflichtige hat die Eigenverwertung schriftlich zu erklären und nachzuweisen, dass die geforderten Kriterien erfüllt werden, unter anderem durch Dokumentation der Grundstücksfläche und Ablichtungen der Kompostiereinrichtungen.

Behälterabholung, Behältergrößen:

Die Abholung der Bioabfälle erfolgt alle 2 Wochen im Holsystem, jedoch nur in den zugelassenen Behältern: 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 660 Liter

Ziel der Biotonne ist es, Bioabfall stofflich und energetisch optimal zu verwerten. Das gelingt nur mit einer hohen Qualität, d. h. Bioabfall mit einer sehr geringen Störstoffquote.

Grundsätzlich sollen nur organische Abfälle aus der Küche und aus dem Garten entsorgt werden. Es dürfen keine Kunststoffbeutel in die Biotonne gegeben werden. Wird der Bioabfall in der Küche in einem Kunststoffbeutel erfasst, muss dieser in die Biotonne entleert und der Kunststoffbeutel separat über die Restmülltonne entsorgt werden. Sehr feuchte Bioabfälle können in Zeitungspapier verpackt in die Biotonne gegeben werden. Damit wird die Geruchsbildung minimiert, Feuchtigkeit gebunden und im Winter ein Anfrieren der Bioabfälle verhindert.

Weitere Informationen zur Biotonne finden Sie unter www.lra-sm.de/biotonne.

Was gehört in die Biotonne und was nicht?

IN DIE BIOTONNE GEHÖREN

alle biologischen Abfälle aus der Küche, wie zum Beispiel Essensreste oder verdorbene Lebensmittel.

- ✓ Gemüse- und Obstschalen
 - ✓ Speisereste, gekocht und roh
 - ✓ Fisch- und Fleischreste
 - ✓ Lebensmittelreste
 - ✓ Kaffeesatz, -filter, Teebeutel
 - ✓ Nuss- und Eierschalen
 - ✓ Milchprodukte (nicht flüssig)
 - ✓ Hecken- und Rasenschnitt
- Zum Sammeln feuchter Bioabfälle:**
- ✓ Küchenkrepp, Papiersammeltüten
 - ✓ Zeitungspapier

NICHT IN DIE BIOTONNE GEHÖREN

alle Abfälle, die nicht biologischen Ursprungs sind, wie zum Beispiel Plastik, Glas, Metall oder Papier.

- ✗ Plastik, Plastiktüten
- ✗ Glas
- ✗ Metall
- ✗ Verpackungen
- ✗ Leder und Bekleidung
- ✗ Windeln
- ✗ Staubsaugerbeutel
- ✗ Katzenkot, sonstiger Tierkot
- ✗ Medikamente
- ✗ Papier, Pappe und Zeitschriften
- ✗ Reste von Tabak, z.B. Asche
- ✗ Holzprodukte und Holzwolle
- ✗ Steine (aus dem Garten)



Aus Biomüll wird wertvoller Biokompost und CO₂-neutrale Bioenergie. Sammel Bioabfall und leiste Deinen Beitrag zum Klimaschutz. Mehr zum Thema unter wirfuerbio.de/was-darf-rein

#WIRFUERBIO

Mach mit und sei #wirfuerbio. Ausschneiden und in der Nähe Deiner Mülleimer aufhängen.

Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Was ist eine Behältergemeinschaft?

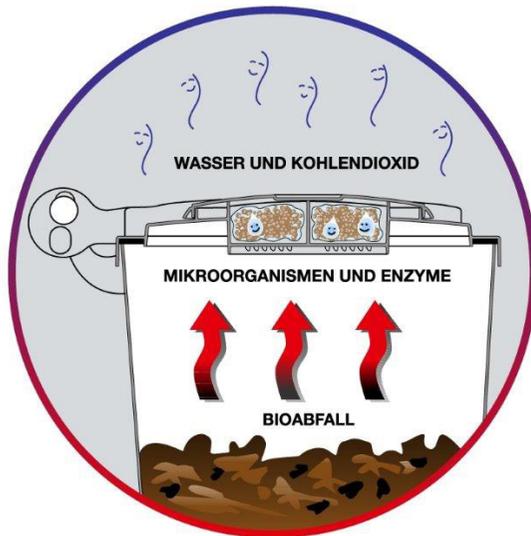
Die Biotonne kann auch durch zwei Anschlusspflichtige gemeinsam genutzt werden. Die Grundstücke müssen sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander befinden. Es dürfen weiterhin grundsätzlich maximal zwei benachbarte Eigentumswohnungen des gleichen Grundstückes eine Behältergemeinschaft bilden.

Die Behältergemeinschaft ist durch die Anschlusspflichtigen gemeinsam schriftlich (siehe Seite 18) zu beantragen und ein Verantwortlicher festzulegen. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrages wird der Bioabfallbehälter dem Verantwortlichen zugeordnet und die Aufstellung des Behälters auf dessen Grundstück veranlasst.

Was ist ein Biofilterdeckel und wo erhalte ich diesen?

Der Filterdeckel besteht aus einem Biofiltermaterial aus Kokosfaser, welches mit Mikroorganismen und Enzymen versehen ist. Diese wandeln entstehende Faulgase in geruchsneutrale Luft um. Zusammen mit dem entstehenden Kondenswasser binden sie gesundheitsgefährdende Schimmelpilzsporen in der Tonne. Überschüssige Flüssigkeit kann entweichen. Des Weiteren ist der Filterdeckel mit einer Dichtung versehen. Dadurch wird das Eindringen von Fliegen und die Entstehung von Maden verhindert.

Standardmäßig ist die Biotonne nicht mit einem Filterdeckel ausgestattet. Bei einem schattigen Behälterstandort und regelmäßiger Entleerung ist ein Filterdeckel i.d.R. nicht erforderlich. Bei Bedarf bzw. sonnigen Standorten besteht jedoch die Möglichkeit, einen Biofilterdeckel käuflich zu erwerben. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH (Tel.: 03683 4091 0, E-Mail: kontakt@kwsm.de).



**Biologischer Abbau –
Funktion des Biofilters.**



4.2. Eigenkompostierung

Eigenkompostierung ist eine Art der Verwertung und das älteste, einfachste Recyclingverfahren überhaupt. Wertvolle organische Materialien werden zersetzt und durch Pflanzen und Tiere wiederverwertet. Folgendes ist bei der Eigenkompostierung zu beachten:

- Legen Sie das Kompostmaterial niemals in eine Grube. Durch die fehlende Luftzufuhr kommt es zu Fäulnis und Geruchsbelästigung.
- Verwenden Sie keine luftdicht schließenden Behälter.
- Setzen Sie Kompostmieten nicht auf Stein oder Beton auf, sonst geht der „Erdanschluss“ verloren.
- Als Standorte eignen sich schattige oder halbschattige Plätze.
- Die untere Schicht (20-25cm) sollte aus grobem Material, z.B. Strauchschnitt bestehen. Darauf kommen dann schichtweise oder gemischt die feineren Stoffe. Grasschnitt (nur angewelkt) sollte wegen Fäulnisgefahr nur dünn eingestreut werden.
- Normale Gartenerde, Komposterde oder andere Verrottungshilfen sollten nur dünn aufgestreut, durchmischt und eventuell angefeuchtet werden.
- Küchenabfälle sind stets gut mit Erde abzudecken.
- Trockenheit ist zu vermeiden und die Kompostmieten sind wegen Fäulnisgefahr nicht zu groß aufzusetzen.
- In einer Kompostmiete garantiert regelmäßiges Umsetzen eine gute Luftzufuhr und fördert den Rotteprozess.
- Zur Förderung der Wärmeentwicklung die Miete abdecken.

4.3. Annahme von Grün-, Strauch- und Baumschnitt

Pflanzenabfälle, wie z.B. Grün-, Strauch- und Baumschnitt, die nicht kompostiert oder nicht in den bereitgestellten Bioabfallbehältern erfasst werden, werden an den Grünschnittsammelplätzen nach ortsüblicher Bekanntgabe der Stadt/ Gemeinde im Bringsystem entsorgt.

Pflanzenabfälle zur Annahme sind z.B.:

- Grasschnitt (nur im angetrockneten Zustand)
- Baum- und Strauchschnitt (max. Länge 4 m, max. Ast- und Stammdurchmesser 10 cm)
- völlig abgeleerte Weihnachtsbäume
- Kartoffelkraut, Laub/Blattabfälle

Folgende Abfälle sind nicht als Pflanzenabfälle zur Abgabe anzusehen:

- Lebensmittelreste, Schlachtabfälle, alle Abfälle in flüssiger Form
- Obstabfälle/Fallobst (Eigenkompostierung bzw. große Mengen über Kompostieranlage)
- Baumstümpfe, Wurzeln, Schnittholz, Balken, Bretter, Fenster, Türen oder Zäune
- Kleinviehmist, Sägespäne

Jeder Einzelne kann durch bewusste Mülltrennung einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

5. Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte (inkl. Altkühlgeräte)

5.1. Sperrmüll

Sperrmüll ist Abfall, der nicht in die normale Restmülltonne passt. Dazu gehören Dinge, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind und auch nach dem Zerkleinern nicht in die Restmülltonne passen. Beispiele für Sperrmüll sind Möbel, Teile von Möbeln, Matratzen, Teppiche, Kunststoffkisten, Körbe, Koffer, Betten und Kissen.

Holsystem:

Sperrmüll wird auf Antrag des Grundstückseigentümers bzw. Hausverwaltung oder Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigte max. zweimal im Jahr von angeschlossenen bewohnten und gewerblich genutzten Grundstücken (nur wenn das Gewerbe mit 80, 120 und/oder 240 Liter Restmüllbehältern angeschlossen ist) und nach schriftlicher Terminbestätigung vor den jeweiligen Grundstücken (bei Anfahrbarekeit) bzw. Stellplätzen abgeholt. Einzelne Gegenstände im Sperrmüll dürfen ein Höchstgewicht von 50 kg und eine Abmessung von 2 m x 1 m x 1 m nicht überschreiten. Beim Schrott ist eine Längenbegrenzung von 3 m pro Gegenstand vorgeschrieben. Das Gesamtvolumen wird beim Sperrmüll im zerlegten Zustand auf eine Menge von 3 m³ (z.B. 3 m breit x 1 m hoch x 1 m tief) pro Grundstück und Abfuhr (= haushaltsübliches Maß bzw. Freimenge) beschränkt. Eine Anmeldung von je 3 m³ ist zweimal pro Jahr möglich oder 6 m³ einmal pro Jahr.

Bitte beachten:

- Zu entsorgende Mengen gewissenhaft einschätzen, damit die Sperrmülltouren so optimal wie möglich geplant werden können und die Entsorgung rechtzeitig (mind. 4-6 Wochen vorher) beantragen.
- Der Antrag ist bei den Kreiswerken SM-MGN GmbH (Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen) schriftlich (Antrag siehe Seite 21), formlos oder per E-Mail: sperrmuell@kws.de zu stellen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Der genaue Abfuhrtermin wird ca. eine Woche vor der Abfuhr schriftlich mitgeteilt.
- Für das laufende Jahr sind die Anträge bis spätestens 30.11. des Jahres zu stellen. Anträge, die ab 01.12. eingehen, werden als Antrag für das Folgejahr gewertet
- Ein Grundstück kann max. zweimal pro Jahr angemeldet werden. Auf dem Antrag ist die aktuell gültige Personenanzahl für das Grundstück anzugeben.
- Bitte erst am Vorabend der Sammlung vor dem Grundstück (dem Grundstück zuordenbar) bereitstellen.
- Sollte Ihr Grundstück nur eingeschränkt anfahrbar sein und Sie keinen Stellplatz nutzen, werden die unter Punkt 5.1. aufgeführten Abfälle auf Antrag (siehe Seite 21) mit einem Multicar (einmal pro Jahr max. 2,5m³) abgeholt. Es ist darüber hinaus nur noch eine weitere gebührenfreie Anlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen bis max. 3,5m³ (bzw. 525 kg) mit Anlieferschein (siehe Seite 23) möglich.

Bringsystem:

Sperrmüll aus privaten angeschlossenen Haushaltungen (außer: Großwohnanlagen), kann auch im Bringsystem an den Wertstoffhöfen (siehe Seite 4) oder bei der Restabfallbehandlungsanlage in Zella-Mehlis gebührenfrei unter folgenden Bedingungen abgegeben werden:

- vor der Sperrmüllanlieferung ist ein Anlieferschein (mit Angabe der Menge) schriftlich oder elektronisch zu beantragen (siehe Seite 23)
- unter Vorlage des Anlieferscheines u. Ausweises ist die Anlieferung wie folgt möglich:
 - a) einmal im Jahr bis max. 3 m³ (bzw. 450 kg) Sperrmüll; damit reduziert sich die Abholung von Sperrmüll am Grundstück auf 3 m³ pro Jahr oder
 - b) zweimal im Jahr bis je max. 3 m³ (bzw. 450 kg) Sperrmüll oder einmal im Jahr bis max. 6 m³ (900 kg) Sperrmüll; damit entfällt die Sperrmüllabholung am Grundstück gänzlich

Sperrmüllübermengen sind sowohl im Hol-, als auch im Bringsystem gebührenpflichtig.

Nicht zum Sperrmüll gehören zum Beispiel:

Autoteile, Reifen, mit Kleinteilen gefüllte Säcke oder andere Behältnisse, Lumpen, Restmüll, Holzabfälle (Balken, Bretter, Verschlag- oder Bauholz, Gartenzäune u.Ä.), Fenster und Türen, Laminat, Parkett, Tapetenreste, Sanitärkeramik (WC, Waschbecken, Einbaubadewannen usw.), Öfen, Gasflaschen, Druckbehälter, Batterien, Gartenabfälle, kompostierbare Abfälle, Baureststoffe wie Teer- oder Dachpappe, Kaltanstrich, Asbestzementabfälle, Schadstoffe usw. (siehe auch Abfall-ABC auf Seite 11/12) Fenster und Türen sind kein Sperrmüll. Diese sollte man den Firmen, welche die Modernisierungsarbeiten ausführen zur Entsorgung überlassen oder die ordnungsgemäße Entsorgung selbstständig vornehmen bzw. zugelassenen Entsorgungsfirmen übertragen.




KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE?

Herzensstücken auf dem Verschenkmarkt der Kreiswerke ein zweites Leben geben

Manchmal sind es die kleinen Dinge, die große Freude bereiten. Auf dem Online-Verschenkmarkt der Kreiswerke können Sie kostenlos Dinge weitergeben, die anderen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Ob der geliebte Kinderwagen, das alte Bücherregal oder einfach etwas, das ein neues Zuhause verdient – hier finden Ihre Herzensstücke neue Besitzer. Gemeinsam machen wir die Welt ein Stück nachhaltiger, mit jedem Geschenk, das von Herzen kommt.




- einfache Bedienung
- kostenloses Erstellen von Angeboten



www.verschenkmarkt-kws.de

Vermittlung von sehr gut erhaltenen Möbeln, Haushaltsgegenständen, Elektrogeräten etc.

Machen Sie mit und unterstützen Sie Personen, die in Not geraten sind bzw. über ein geringes Einkommen verfügen.

inpetto-Sozialkaufhaus

der Caritas: Schillerstraße 8, 98617 Meiningen
 Öffnungszeiten: Dienstag: 10:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 10:00 - 16:00 Uhr
 Kontakt: Tel.: 03693 442218

Das Inpetto-Sozialkaufhaus holt Ihre gebrauchten Möbel bei Interesse bei Ihnen zu Hause ab. Im Vorfeld wird dazu ein Besichtigungs- und Abholungstermin mit Ihnen vereinbart.

Hinweise zur Abfallentsorgung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Jeder kann zur Verbesserung der Erlössituation für den Gebührenhaushalt beitragen, indem anonyme Sammler/Sammelstellen gemieden und ausschließlich die landkreislichen Sammlungen für die Entsorgung von Wertstoffen wie z.B. Schrott, Elektroaltgeräte, Altkleider usw. genutzt werden.

5.2. Schrott

Zum Schrott gehören zum Beispiel:

Gegenstände und Teile aus Metall (Eisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Zink usw.), wie z.B.: Fahrräder (ohne Bereifung), Rasenmäher (ohne Treib- und Schmiermittel), Töpfe, Pfannen, Kessel, Wannen, Fässer (offen und sauber), Heizungsteile, Dachrinnen, Rohre, Profile, Bleche, Gitterroste, Stubenöfen ohne Kacheln und Schamotte u.ä.

Nicht zum Schrott gehören zum Beispiel:

Autoteile, Fahrzeugbereifung, Kühlgeräte, Batterien, Monozellen, Öl- und Farbbehälter mit Restinhalten, geschlossene Fässer, ölhaltiger Schrott.

5.3. Elektro- und Elektronikaltgeräte (inkl. Altkühlgeräte)

Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind defekte Elektro- u. Elektronikaltgeräte getrennt zu erfassen, d.h. diese Geräte dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden. Die Abholung (außer Photovoltaikmodule, Nachtspeicherheizgeräte) findet im gesamten Landkreis auf Abruf statt, d.h. die Entsorgung muss mittels Antrag (S. 21) angemeldet werden. Weitere ganzjährige Abgabemöglichkeiten bestehen an den Wertstoffhöfen zu den jeweiligen Öffnungszeiten (S. 4).

Lampen (z.B. Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED-Lampen usw.) werden auf den Wertstoffhöfen entgegengenommen oder können bei den zur Verfügung stehenden Sammelstellen abgegeben werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.lightcycle.de.

6. Batterien und Akkus

Batterien und Akkus gehören nicht in den Restmüll. Sie enthalten wertvolle Stoffe wie Zink, Stahl, Eisen, Aluminium, Nickel, Kupfer, Silber, Mangan und Kobalt. Geschäfte, die Batterien und Akkus verkaufen, müssen diese später auch wieder zurücknehmen. Die Abgabe von haushaltsüblichen Altbatterien ist somit z.B. im Supermarkt, Elektrofachhandel, in der Drogerie oder bei den Wertstoffhöfen (siehe Seite 4) möglich.

Besondere Vorsicht bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus

In den meisten elektronischen Geräten (z.B. Notebooks, Handy, Spiel- und Gartengeräten) finden sich mittlerweile diese Batterietypen. Meist sind sie mit einem „Li“ oder „Li-Ion“ gekennzeichnet. Um Kurzschlüsse und somit Brände im Haus, der Mülltonne und Sortieranlagen zu verhindern, sollten die Pole der ausgedienten Batterien/Akkus mit Klebestreifen abgeklebt werden. Das Sammelgefäß (z.B. Box, Dose, Glas) für zuhause kann zusätzlich mit Sand befüllt werden.

7. Verpackungen (www.muelltrennung-wirkt.de)

Gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas bestehen, sind über die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack zu entsorgen. Im Kaufpreis aller Waren, die entsprechend gekennzeichnet sind, steckt ein finanzieller Anteil für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen. Industrie und Handel zahlen dafür Lizenzgebühren an die Dualen Systeme, welche flächendeckend eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern gewährleisten.

Die Abfallentsorgungsgebühr enthält keine Kosten für die Gelben Tonnen/Gelben Säcke. Der Landkreis erteilt dazu weder Aufträge an Entsorgungsunternehmen, noch beschafft er die Gelben Tonnen/Gelben Säcke.

Alle Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton, jedoch ohne Anhaftung von Speiseresten, sind zusammengelegt (vor allem Kartons) über die Papiertonne zu entsorgen. Anfallende Mehrmengen können über die Wertstoffhöfe entsorgt werden.

Restentleerte Verpackungen aus Glas werden, sortiert nach den Farben Weiß, Braun und Grün über die Glascontainer entsorgt. In den Grünglascontainer gehören auch nicht zuordenbare Farben (z.B. blaues Glas). Die Deckel müssen nicht abgeschraubt werden (www.glasaktuell.de und www.was-passt-ins-altglas.de).

8. Schadstoffkleinmengen

Die mobile Schadstoffkleinmengen-Sammlung dient der Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben (nur für Gewerbe, die mit 80, 120 und/oder 240 Liter Restmüllbehältern angeschlossen sind) und wird zweimal pro Jahr nach festgelegten Terminen durchgeführt. Einmal jährlich gibt es zusätzliche Sammeltermine an festen Standorten, die rechtzeitig über die Presse/im Amtsblatt des Landkreises bekannt gegeben werden.

Die Standplätze des Schadstoffmobils finden Sie im Amtsblatt, in der Abfall-App oder online unter www.kwsm.de oder www.lra-sm.de. Schadstoffe unterliegen der Bringpflicht und werden am Sammelfahrzeug nach festgelegten Bedingungen entgegengenommen.

- maximale Abgabemenge pro Abfallbesitzer: 100 kg/100 Liter
- maximale Behältergröße: 30 Liter

Alle Flüssigkeiten sind in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern abzugeben. Welche schadstoffhaltigen Abfälle bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte der Seite 13. Folgende Abfälle sind ausgeschlossen:

- schadstofffreie Latex-, Wand- und Dispersionsfarben sowie Wandputz
- Frittierfett
- Elektronikschrott
- Fahrzeugbereifung
- Munition, Sprengmittel
- radioaktive Abfälle
- leere Spraydosen
- Feuerlöscher
- Gasflaschen

Die Entsorgung von Altöl unterliegt strengen Regelungen nach der Altölverordnung. Sie sollten den Ölwechsel an Ihrem Fahrzeug an einer Tankstelle oder in einer Fachwerkstatt vornehmen lassen. Dabei werden Altöl und Ölfilter ordnungsgemäß entsorgt. Als Ausnahme können geringfügige Mengen Altöl (ca. 5 Liter) am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Im Übrigen ist der Händler, der Öl verkauft, gesetzlich verpflichtet (§ 8 AltöIV), die gleiche Menge an Altöl und die gebrauchten Behälter kostenlos zurückzunehmen.

Ist Ihr Grundstück nicht anfahrbar?

Häufig wird die Frage gestellt, was zu tun ist, wenn ein Grundstück durch das Entsorgungsfahrzeug nicht anfahrbar ist.

Ursachen dafür gibt es verschiedene, z.B. enge Straßen, Sackgassen, überhängender Baumbewuchs, die Beschaffenheit des Straßenbelages oder vorübergehende Baumaßnahmen. Auch ungenügend geräumte Straßen können im Winter dazu führen, dass ein Grundstück nicht anfahrbar ist.

In diesen Fällen haben die **Betroffenen eine Mitwirkungspflicht**, was sicher auch für jeden verständlich ist. Nur durch aktives Mitwirken kann die Entsorgung der anfallenden Abfälle problemlos erfolgen.

Entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sind die Abfallbehälter selbst zur nächsten vom Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Stelle (befestigte Straße) zu verbringen. Die Aufstellung der Behälter muss so erfolgen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden.

Bei länger andauernden Baumaßnahmen sowie extremen Witterungsbedingungen bestimmen die Gemeinden/Städte in Verbindung mit den Entsorgern die Standplätze für die Abfallbehälter bzw. für die Sperrmüllsammung. In diesen Fällen bitten wir Sie, bei der zuständigen Gemeinde/Stadt nachzufragen.



Hinweise zu grauen Abfallsäcken und Windsäcken

Graue Abfallsäcke sind ausschließlich für Abfälle zur Beseitigung, d.h. für Restmüll, der normalerweise über die Restmülltonne entsorgt wird, zu verwenden. Die Säcke mit dem Aufdruck Landkreis Schmalkalden-Meiningen können zusätzlich genutzt werden, wenn durch einen Mehrbedarf zeitweise das Vorhaltevolumen der Restmülltonne nicht ausreicht. Abgeholt werden die Abfallsäcke am Grundstück zu den Terminen der Hausmüllabfuhr. Die Gebühr für einen grauen Abfallsack beträgt 5,00 Euro. Die Säcke sind in nachfolgend aufgeführten Ausgabestellen erhältlich.

Rote Windsäcke (ermäßigt) können zusätzlich zu den Restmüllbehältern für die Entsorgung von Windeln aus Familien mit im Haushalt lebenden Kleinstkindern genutzt werden. Familien mit Kleinstkindern erhalten eine Berechtigung für den Erwerb von einmalig 10 Windsäcken. Die Gebühr für einen Windsack beträgt 2,80 Euro.

Um die Windsäcke zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag (an Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Abteilung Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) einschließlich Nachweis (Kopie der Geburtsurkunde) erforderlich. Die Antragstellung muss vor Beendigung des 2. Lebensjahres des Kindes erfolgen.

Graue Windsäcke (ermäßigt) können ebenfalls zusätzlich zu den Restmüllbehältern für die Entsorgung von Windeln von pflegebedürftigen Personen mit vorliegender Inkontinenz genutzt werden. Familien mit pflegebedürftigen Personen erhalten eine Berechtigung für den Erwerb von 12 Windsäcken pro Jahr. Die Gebühr für einen ermäßigten Abfallsack beträgt 2,80 Euro. Um die Säcke zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag (an Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Abteilung Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen) einschließlich aktueller Nachweise (Bescheinigung Sanitätshaus oder Rezeptkopie über den Erhalt von Inkontinenzmaterial) erforderlich.

Ausgabestellen für Graue Säcke und Windsäcke:

1. Breitungen: Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 24
2. Brotterode-Trusetal: Stadtverwaltung, Rathausstr. 7
3. Fambach: Gemeindeverwaltung, Platz der Republik 6
4. Floh-Seligenthal: Gemeindeverwaltung, Bahnhofstr. 4
5. Grabfeld (OT Rentwertsh.): Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Hauptstr. 28
6. Kaltennordheim (OT Kaltsundheim): VG „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18
7. Meiningen: Kreisabfalldeponie, 5. Tongraben 1
8. Meiningen: Kreiswerke/Service, Obertshäuser Platz 1
9. Meiningen: Stadtverwaltung/Bürgerbüro, Schlossplatz 1
10. Oberhof: Stadtverwaltung, Zellaer Straße 10
11. Obermaßfeld-Grimmenthal: Außenstelle VG Dolmar-Salzbrücke, Einhäuser Str. 3
12. Rhönblick (OT Helmershausen): Gemeindeverwaltung, Marktgasse 106
13. Rosa: Gemeindeverwaltung, Roßdorfer Straße 14
14. Roßdorf: Gemeindeverwaltung, Schlossplatz 3
15. Schmalkalden: Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Eichenrain 15
16. Schwarza: VG „Dolmar-Salzbrücke“, Zella-Meinger-Str. 6
17. Steinbach-Hallenberg: Blumen Schwarz, Arzbergstraße 86
18. Steinbach-Hallenberg: Postfiliale Dienstleistungen & Handel, Hauptstraße 103
19. Steinbach-Hallenberg (OT Viernau): Bibliothek Viernau, Forststraße 16
20. Steinbach-Hallenberg (OT Viernau): Drogerie Tanja Nagel, Forststraße 25
21. Wasungen: Verwaltungsgemeinschaft, Markt 9/11
22. Wasungen (OT Metzels): Gemeindeverwaltung, Schulzenstraße 2
23. Wasungen: Kreiswerke/Service, Markt 4
24. Zella-Mehlis: Postfiliale Dienstleistungen & Handel, Talstraße 79
25. Zella-Mehlis: Stadtverwaltung, Rathausstr. 4



Abfall-Abc

A

Aktenordner	Restmülltonne, RABA***
Altholz (aus Privathaushalt)	Wertstoffhof Meiningen*
Altkleider	Kleidercontainer
Altkühlgeräte	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung
Altkühlgeräte (Übergröße)	SSR GmbH in Melkers
Altmetall	Wertstoffhöfe **, Schrottsammlung
Altöl	Handel; Schadstoffsamml. (max. 5L)
Altpapier	Papiertonne/Papiercontainer
Aluminiumdosen	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Aluminiumdeckel/-folie	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Aquarium	Sperrmüllsammlung
Arznei (außer Zytostatika)	Restmülltonne, ggf. Apotheke
Asbestzement	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Asche (Holz)	Kompost
Asche (Kohle)	Restmülltonne
Auslegeware	Sperrmüllsammlung
Autobatterie	Autohandel
Autoreifen (mit u.ohne Felgen)	Autohandel/Reifenservice
Autowrack	Autoverwertung

B

Babywindeln	Windelsack, Restmülltonne
Backpapier	Restmülltonne
Badewanne (Blech, Guss)	Schrottsammlung
Badewanne (Acryl, Kunststoff)	RABA***
Batterien (haushaltsüblich)	Wertstoffhöfe **/Handel
Batterien (E-Bikes)	Vertreiber von E-Bikes
Baumschnitt	Kompost, Biotonne, Grünschnittplatz
Bauschaumdosen	Wertstoffhöfe **/Schadstoffsammlung
Bauschutt, verwertbar	Bauschuttrecyclingfirma
Bauschutt, nicht verwertbar	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Beton/Betonständer	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Bitumendachpappe (aus Privat)	Wertstoffhof Meiningen*
Blumentöpfe (Verkaufsverp.)	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Bodenaushub	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Bücher (ohne Einband)	Papiertonne/Papiercontainer

C

CD's	Wertstoffhöfe**
CD Hüllen (Kunststoff)	Restmülltonne
Chemikalien	Schadstoffsammlung
Computer	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung

D

Dachrinne (Blech oder Kunststoff)	Schrottsammlg. oder RABA***
Dachschindeln (asbesthaltig)	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Dachschindeln (teerhaltig)	Deponie MGN (gebührenpflichtig)

Dämmwolle	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Disketten	Restmülltonne
Drahtglas	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Duschbecken (Acryl, Kunstst.)	RABA***
Duschwand	RABA***
DVD's	Wertstoffhöfe **
DVD Hüllen (Kunststoff)	Restmülltonne

E

Eierkartons (Pappe)	Papiertonne/Papiercontainer
Einmalspritzen	Restmülltonne
Einstreu	Restmülltonne
Einweggeschirr- u. besteck	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Elektro- u. Elektronikaltgeräte	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung
Energiesparlampen (mit Quecksilber)	Wertstoffhöfe **/Handel
Estrich	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Eternitplatten (asbesthaltig)	Deponie MGN (gebührenpflichtig)

F

Farbeimer (entleert)	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Farben (lösemittelfrei)	ausgehärtet in Restmülltonne
Farben (lösemittelhaltig)	Schadstoffsammlung
Federbetten (nicht in Säcke)	Sperrmüllsammlung
Fenster	Wertstoffhof Meiningen*
Fensterglas	Restmülltonne
Fernsehgeräte	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung
Feuerlöscher	Ents. über Firmen für Brandschutz
Filme	Restmülltonne
Folien (sauber)	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Folien (verunreinigt)	Restmülltonne
Fotos	Restmülltonne
Frittier- & Bratfette	Öli-Behälter
Frittier- & Bratöle (in Behältern)	Öli-Behälter
Fußbodenbelag	Sperrmüllsammlung

G

Gartenabfälle	Kompost, Biotonne, Grünschnittplatz
Gartenstühle (je nach Material)	Sperrmüll-/Schrottsammlung
Gasentladungslampen (quecks.)	Wertstoffhöfe**/Handel
Gasflaschen	Handel, Schrott (ohne Ventil)
Gerätebatterien	Wertstoffhöfe**/Handel
Geschenkpapier	Papiertonne/Papiercontainer
Geschirr	Restmülltonne
Getriebeöl	Handel
Gipskartonpl. (Kleinmengen)	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Glas (Verpackungsglas)	Glascontainer je nach Farbe
Glas (blau, schwarz, rot)	Grünglascontainer
Glühbirnen/Glühlampen	Restmülltonne
Granit	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Gummi	Restmülltonne

H

Halogenlampen	Restmülltonne
Handys	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung
Haushaltsgeräte	Wertstoffhöfe **, Elektrosammlung
Heckenschnitt	Kompost, Biotonne, Grünschnittplatz
Heliumgasbehälter (entleert)	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Holz, unbehandelt u. behandelt	Wertstoffhof Meiningen*

I

Isolierschaum	ausgehärtet in Restmülltonne
---------------	------------------------------

J

Jalousie (Innenbereich)	Sperrmüllsammlung
-------------------------	-------------------

K

Kabelreste	RABA***, Kleinmenge (Restmüll)
Kaltanstrich	Schadstoffsammlung
Kamelitwolle	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Kartonagen	Papiertonne/Papiercontainer
Kassenbon	Restmülltonne
Kataloge	Papiertonne/Papiercontainer
Kinderwagen	Sperrmüllsammlung
Kleintiermist	Kompost
Kontoauszüge	Restmülltonne
Kosmetika	Restmülltonne
Kronkorken	Gelber Sack/Gelbe Tonne
Küchenabfälle	Kompost, Biotonne

L

Lacke (lösemittelfrei)	ausgehärtet in Restmülltonne
Lacke (lösemittelhaltig)	Schadstoffsammlung
Lampen (Lichtquelle)	Wertstoffhöfe**/Handel
Laminat	Wertstoffhof Meiningen*
LED's	Wertstoffhöfe**/Handel
Leuchten (Gehäuse)	Sperrmüllsammlung
Leuchtstoffröhren	Wertstoffhöfe**
Lumpen	Kleidercontainer

M

Marmor (auch Möbel)	Deponie MGN (gebührenpflichtig)
Matratzen	Sperrmüllsammlung
Medikamente	ggf. Apotheke, Restmülltonne
Metalle	Schrottsammlg./Wertstoffhöfe**
Mineralfaserabfälle	Deponie MGN (gebührenpflichtig)

Schadstoffsammlung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Was kann bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden?

A

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Ablauger
Abtönfarbe (lösemittelhaltig)
Aceton
Akkus (verbraucht)
Akkusäure
Alleskleber (lösemittelhaltig)
Allzweckreiniger
Altöl (max. 5L)
Autobatterien (vorrangig über Autohandel)
Autopflegemittel

B

Backofenreiniger
Barometer (quecksilberhaltig)
Batterien (haushaltsübliche bis 500g)
Bauschaumdosen
Beizmittel
Benzin
Benzol
Bleichbäder
Bleichmittel
Bohnerwachs
Bremsflüssigkeit
Brennpaste

C

Chemielaborkästen
Chemietoilettenzusätze
Chemikalien (haushaltstypisch)
Chloroform
Chrompflegemittel

D

Desinfektionsmittel
Düngemittel

E

Enteiser
Entfroster
Enthärter
Entkalker
Entroster

F

Farben (flüssig, schadstoffhaltig)
Farbverdünner
Felgenreiniger
Fensterreiniger
Fieberthermometer (quecksilberhaltig)
Fixierbäder
Fixierer
Fleckenentferner
Fotochemikalien
Frostschutzmittel
Fungizide

G

Gartenchemikalien
Gaskartuschen (mit Restinhalt)
Geschirrspülmittel
Gifte
Glyzerin
Grillanzünder

H

Haarfärbemittel
Härter
Hartspiritus
Haushaltschemikalien
Haushaltsreiniger
Heißkleber (teerhaltig)
Heizölschlamm
Heizölreste
Herbizide
Herdputzmittel
Holzschutzmittel
Hydroxide

I

Imprägniermittel
Insektenspray
Insektizide

J

-

K

Kalkentferner
Kalkstickstoff

Kaltanstrich
Karbide (nur nach Rücksprache)
Kitte
Kittmassen (pastös)
Klebstoffe (lösemittelhaltig)
Knopfzellen (vorrangig Handel)
Kraftstoffe (verunreinigt)
Kunstharze (nicht ausgehärtet)

L

Lacke (lösemittelhaltig, nicht ausgehärtet)
Lampenöl
Lasuren
Laugen
Lederpflegemittel
Lederpflegespray
Leim
Lösungsmittel

M

Manometer (quecksilberhaltig)
Metallputzmittel
Mineraldünger
Mineralöhlhaltige Fette
Möbelpflegemittel
Möbelpolituren
Montageschaum
Motorreiniger
Mottenkugeln
Mottenschutzmittel
Mückenspray

N

Nagellack/ -entferner
Natronlauge
Nitroverdünnung

O

Ölbindemittel
Öle (max. 30L; aber kein Speiseöl)
Ölfilter (Entsorg. vorrangig über Handel)

Ölkanister/ -fässer (max. 30L)
Ölverunreinigte Betriebsmittel
Ölverunreinigte Lappen

P

Paraffinöl
Paraffinwachs
Perchlorethylen (PER)
Pestizide
Petroleum
Petrochemikalien
Pflanzenschutzmittel
Pflegemittel (Schuhe, Leder, Möbel)
Pilzvernichtungsmittel
Pinselreiniger
PU-Schaumdosen (Näheres unter www.pdr.de)
Putzlappen (schadstoffgetränkt)
Putzmittel

Q

Quecksilber
Quecksilberschalter
Quecksilberthermometer

R

Rattengift
Raumspraydosen (mit Restinhalt)
Reinigungsmittel
Resttonerbehälter
Rohrreiniger
Rostfleckenentferner
Rostschutzmittel
Rostumwandler

S

Saatbeizmittel
Salmiakgeist
Säuren
Sanitärreiniger
Schädlingsbekämpfungsmittel

Schimmelvernichter
Schmiermittel (Schmieröle-Handel)
Schuhcreme
Schwimmbadchemikalien
Seifen
Silberputzmittel
Solarflüssigkeiten
Spachtelmassen
Spiritus
Spraydosen (mit Restinhalt)

T

Teerfässer (mit Inhalt, max. 30L/30kg)
Teppichreiniger
Terpentin
Terpentinersatz
Thermometer (quecksilberhaltig)
Toner (mit Restinhalt)
Trockenbatterien (auch Handel)

U

Unkrautbekämpfungsmittel
Unterbodenschutz

V

Verdünner

W

Wachse
Waschbenzin
Waschmittel
Wasserstoffperoxid
WC-Reiniger

X

Y

Z

Zweikomponentenkleber

Maximale Abgabemenge pro Abfallbesitzer: 100 kg/100 Liter; Maximale Behältergröße: 30 Liter (außer bei Altöl). Gleiches gilt für Gewerbe, sofern diese mit einem 80L, 120L oder 240L Restmüllbehälter an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Neonröhren, Quecksilberdampflampen, LED-Lampen usw. werden nicht bei der Schadstoffsammlung entgegengenommen. Die Entsorgung ist über die Wertstoffhöfe (Seite 4) möglich. Weitere Sammelstellen finden Sie im Internet unter www.lightcycle.de.

Abfall vermeiden und Ressourcen schonen

Mehrweg

Mehrweg bedeutet Kreislaufwirtschaft in der Praxis. Egal, ob es die Essensbox in der Gastronomie, die Mehrwegflasche aus dem Getränkemarkt oder der Eventbecher aus Hartplastik ist – mit jeder Wiederbefüllung und Kreislaufführung können wertvolle Ressourcen und Energie gespart werden, die sonst in die Herstellung einer neuen Verpackung fließen würden.

Alternativen zu Einweg-Verpackungen nutzen – das kann jeder tun:

- Nehmen Sie Ihre eigenen Taschen, Beutel oder Tüten mit zum Einkauf.
- Kaufen Sie Obst und Gemüse lose und Fleisch, Wurst und Käse an der Theke.
- Erkundigen Sie sich, ob Sie eigene Beutel und Gefäße mitbringen können.
- Genießen Sie Kaffee und Mittagssnack im Café oder Imbiss.
- Für unterwegs: Fragen Sie nach, ob Sie ihr eigenes Behältnis befüllen lassen können.
- Mehrwegflaschen anstatt Einwegflaschen kaufen.



Einwegflaschen:

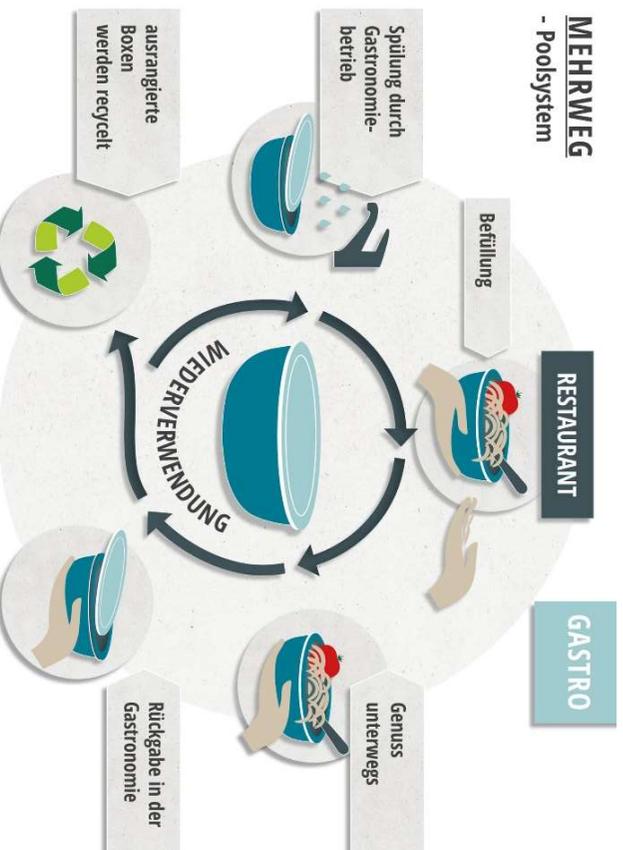
Werden nach einmaligem Gebrauch zu Müll.
Pfand: 25 Cent.



Mehrwegflaschen:

Gibt es aus Glas und Plastik.
Werden gereinigt und neu befüllt. Pfand: 8 oder 15 Cent.

Mehrwegangebotspflicht seit 01.01.2023



Seit 1. Januar 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht, die Gastronomen, Lieferdienste, Bäckereien u. v. m. dazu verpflichtet, ihr kundeneigenes Behältnis anzunehmen oder ein Mehrwegsystem für Take-away anzubieten. Welche der beiden Varianten für den jeweiligen Laden gilt, muss gut lesbar und sichtbar ausgeschrieben werden.

Bildquelle: <https://mehrweg-nach-mit.de>

Antrag Abfallentsorgung Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Bitte Zutreffendes ausfüllen und den Antrag an folgende Adresse **(Kreiswerke SW-MGN GmbH, Abteilung Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen)** oder per E-Mail an kontakt@kwsm.de senden. Bei Änderungen auf dem Grundstück ist sowohl der bisherige als auch der zukünftige Standort anzugeben.
Für Rückfragen: Telefonnummer: 03683 40910

- Neuanmeldung
 Änderung
 Abmeldung

Kunden-Nr.:

Objekt-Nr.:

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de - auf der linken Seite unter "Schnell gefunden" - "Abfall" anklicken).

Standort der Behälter	bisheriger Standort:	zukünftiger Standort: <small>(nur bei Änderung auszufüllen)</small>
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Grundbuchblatt, Flurstück:		

Grundstückseigentümer / Hausverwaltung / Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigter (Gebührenpflichtiger):

Grundstückseigentümer / Hausverwaltung / Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigter (Gebührenpflichtiger):	bisher:	zukünftig: <small>(nur bei Änderung auszufüllen)</small>
Antragsteller ist:	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Hausverwalt.	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Hausverwaltung
Name:	<input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> Firmeninh./Bevollm.	<input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> Firmeninh./Bevollm.
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefonnummer:		
Personenanzahl:	bisher:	zukünftig:
Anzahl		<small>Bestätigung der Gemeinde:</small>

Bei Änderung der Personenanzahl durch Wegzug bitte die neue Adresse des Verzogeten angeben (freiwillige Angabe):

Behälterausstattung bisher: (bitte Behälternummer angeben)				Behälterausstattung zukünftig:			
Größe	Anzahl	bis Monat	Behälternummer	Größe	Anzahl	ab Monat	
80 Liter Restmülltonne*				80 Liter Restmülltonne*			
120 Liter Restmülltonne				120 Liter Restmülltonne			
240 Liter Restmülltonne				240 Liter Restmülltonne			
1100 Liter Restmülltonne				1100 Liter Restmülltonne			
240 Liter Papiertonne*				240 Liter Papiertonne*			
1100 Liter Papiertonne				1100 Liter Papiertonne			
80 Liter Biotonne*				80 Liter Biotonne*			
120 Liter Biotonne				120 Liter Biotonne			
240 Liter Biotonne				240 Liter Biotonne			
660 Liter Biotonne				660 Liter Biotonne			
* Bitte Rückseite beachten!							

Datum Unterschrift Grundstückseigentümer/Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigter	Datum/Bearbeit. Vermerk Verwaltg.
--	-----------------------------------

Bemerkungen:

1. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus

PRIVATEN HAUSHALTEN:

Restmüll:

Auf jedem Grundstück ist gemäß Abfallsatzung durch die entsprechende Anzahl von Restmüllbehältern (RMB) zu gewährleisten, dass für jede auf dem Grundstück gemeldete oder lebende Person mindestens ein Behältervolumen von 400 Litern pro Person und Jahr zur Verfügung steht. Aus diesem Vorhaltemaß ergeben sich als Beispiel folgende Behältermöglichkeiten:

Personen	Behältermöglichkeiten
1-5 Personen:	1 x 80 Liter RMB
6-7 Personen:	1 x 120 Liter RMB
8-10 Personen:	2 x 80 Liter RMB
11-13 Personen:	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter RMB
14-15 Personen:	1 x 240 Liter RMB
bis 71 Personen:	1 x 1.100 Liter RMB

Die Gebühr unterteilt sich laut Abfallgebührensatzung in eine personenbezogene Grundgebühr und in eine Leistungsgebühr für die Benutzung der Behälter. Die Entleerungsgebühr für Restmüll beträgt 0,0681 € pro Liter entleertes Behältervolumen. Hier ein Beispiel für eine Person:

Grundgebühr:		48,48 € pro Person und Jahr
Leistungsgebühr (240 L Mindestentleerungsvolumen x 0,0681 €/L):	+	16,34 € pro Person und Jahr
Grundgebühr + Leistungsgebühr = Gesamtgebühr:	=	64,82 € pro Person und Jahr

Die Abholung von Restmüll erfolgt alle 2 Wochen. Jeder kann selbst entscheiden, zu welchen Terminen der Behälter zur Entleerung bereitgestellt wird.

Altpapier:

Die Abholung von Altpapier erfolgt alle 4 Wochen im Holsystem, jedoch nur in den zugelassenen Altpapierbehältern (APB). Große Kartonagen sind zu zerkleinern, zu falten und in die Altpapierbehälter zu verbringen. Folgende Behälterausstattungen sind z.B. möglich:

Personen	Behältermöglichkeiten
1-4 Personen:	1 x 240 Liter APB
5-8 Personen:	2 x 240 Liter APB
9-12 Personen:	3 x 240 Liter APB
ab 20 Personen:	1 x 1.100 Liter APB oder mehrere 240 Liter APB

Mehrmengen können im haushaltsüblichen Maß an den Wertstoffhöfen und zentralen Sammelplätzen abgegeben werden (Bringsystem).

Bioabfälle:

Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ist grundsätzlich für private Haushaltungen ein Bioabfallbehälter vorzuhalten. Die Abholung der Bioabfälle erfolgt alle 2 Wochen im Holsystem, jedoch nur in den zugelassenen Behältern:

Behältergröße:	Gebühr pro Monat:	Gebühr pro Jahr:	Behältergröße:	Gebühr pro Monat:	Gebühr pro Jahr:
80 Liter	5,68 €	68,16 €	240 Liter:	17,04 €	204,48 €
120 Liter	8,52 €	102,24 €	660 Liter:	46,86 €	562,32 €

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang mit einem Bioabfallbehälter möglich (Antrag siehe Seite 17). Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Behältergemeinschaft (Antrag siehe Seite 18).

Alle Formulare sind vollständig ausgefüllt und mit Nachweisen versehen zurück zu senden, da sich die Bearbeitung ansonsten unnötig verzögert. Bei Befreiungsanträgen für die Bioabfallbehälter ist gleichzeitig auch ein vollständig ausgefüllter Änderungsantrag (Seite 15/16) beizufügen. Alle Anträge finden Sie sowohl in der Abfall-App, als auch im Internet unter www.lra-sm.de („Schnell gefunden“, „Abfall“, „Anträge“).

Wichtige Informationen für den Gebührenpflichtigen:

- Für die Gebührenbemessung ist die Anzahl der Personen und das Behältervolumen der Abfallbehälter maßgeblich. Die Gebührenhöhe ist der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung zu entnehmen.
- Ändert sich die Anzahl der auf einem Grundstück gemeldeten oder lebenden Personen (z. B. durch Geburt, Zuzug/Wegzug, Ausbildung, Studium, Wehrdienst, Sterbefall usw.), so hat der Anschlusspflichtige gemäß Abfallsatzung diesen Umstand laut Antrag den Kreiswerken unverzüglich schriftlich mitzuteilen und je nach Vorhaltemaß eine Änderung des Behältervolumens vorzunehmen. Werden Verstöße gegen die Abfallsatzung festgestellt, können diese mit Bußgeldern geahndet werden.
- Für Personen, welche sich länger als 3 zusammenhängende Monate an einem anderen Ort außerhalb des Landkreises anmelden oder aufhalten und dort Abfallgebühren entrichten, können auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage geeigneter Nachweise vom Anschluss- und Benutzungszwang für max. 1 Jahr ab Eingang der Nachweise befreit werden. Vor Ablauf der Befreiungsfrist sind durch den Anschlusspflichtigen aktuelle Nachweise vorzulegen, da sonst die Befreiung automatisch erlischt.
- Die für den Erhebungszeitraum zu zahlenden Gebühren stehen zum Jahresende fest. Gebührenänderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, werden im Jahresabschlussbescheid entsprechend berücksichtigt (z. B. bei Änderungen der Personen oder des Behältervolumens).

2. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

GEWERBE:

Die Abfallgebühr unterteilt sich gemäß Abfallgebührensatzung in eine Behältergrundgebühr und Leistungsgebühr für Restmüll. Für Restmüllbehälter 80, 120 Liter und 240 Liter wird eine Behältergrundgebühr (inklusive der haushaltsüblichen Leistungen siehe Abfallfibel Seite 5) mit 4-wöchentlicher Benutzung erhoben, für Restmüllbehälter 1.100 Liter eine Behältergrundgebühr mit 2-wöchentlicher Benutzung (ohne haushaltsübliche Leistungen). Die Leistungsgebühr wird nach der Zahl der zusätzlichen Entleerungen und dem Fassungsvermögen der Restmüllbehälter bemessen.

Restmüllbehälter	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 4-wöchentlicher Mindestentleerung in €	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 2-wöchentlicher Mindestentleerung in €
80 Liter	155,08	
120 Liter	232,63	
240 Liter	465,25	
1.100 Liter	-----	2.081,10

Sofern das Gewerbe mit mindestens einem Restmüllbehälter an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, kann auch eine Ausstattung mit Altpapierbehältern erfolgen (z.B. ein 80 Liter Restmüllbehälter mit einem 240 Liter Altpapierbehälter oder z.B. ein 120 Liter Restmüllbehälter mit zwei 240 Liter Altpapierbehälter).

Absender (Grundstückseigentümer/Bescheidempfänger):

Telefonisch erreichbar unter: _____

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH
Abteilung Service
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Antrag Behältergemeinschaft Biotonne

Hiermit beantragen wir die Bildung einer Behältergemeinschaft. Wir versichern das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend der Satzung.

Grundstückseigentümer/Bescheidempfänger	Tonnenmitnutzer
Kundennummer: _____ Objektnummer: _____	Kundennummer: _____ Objektnummer: _____
Name und Anschrift: _____ _____ _____	Name und Anschrift: _____ _____ _____
Objekt-Adresse (Standort Biotonne): _____ _____ _____	Objekt-Adresse (Tonnenmitnutzer): _____ _____ _____
Folgende Biotonne wird gemeinschaftlich genutzt (ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> 80 Liter Biotonne / Leerrung alle 2 Wochen <input type="checkbox"/> 120 Liter Biotonne / Leerrung alle 2 Wochen <input type="checkbox"/> 240 Liter Biotonne / Leerrung alle 2 Wochen	
Wir verpflichten uns, bezüglich der nummehr entstehenden Gebührenpflicht jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. Als Behälterstandort wird das Grundstück des angegebenen Bescheidempfängers verbindlich festgelegt. Weiterhin verpflichten wir uns, Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern diese den Bestand dieses Antrages betreffen (z.B. Grundstücksverkauf, Todesfall, veränderte Nutzung).	
_____ Datum, Unterschrift Grdst-eig./Bescheidempf.	_____ Datum, Unterschrift Tonnenmitnutzer

Rücksendung des Antrages auch per Fax (033683 4091209) oder per E-Mail (kontakt@kwsm.de) möglich.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de – Bereich Abfallwirtschaft).



Katzenberger
Abriss • Transport
Recycling GmbH

Hendrik Katzenberger Tel. 036947 - 52 844
OT Exdorf Fax 036947 - 52 845
Cronachstraße 5 Mobil 0179 - 11 42 534
98631 Grabfeld E-Mail KATGmbH@t-online.de

- Abriss • Transport • Betonrecycling
- Vermietung von Baugeräten und Abrollcontainern
- Bagger- und Erdarbeiten
- Asbestabbau und Entsorgung
- Mobile Brechanlage
- Holzverladung

Seit über 25 Jahren
zertifizierter
Entsorgungsbetrieb



Erstbehandlungsanlage für
Elektroaltgeräte nach
ElektroG

Wir entsorgen Ihren Elektronikschrott

Annahme und Verwertung von Elektroaltgeräten,
elektronischen Baugruppen und Schrotten

Im Vorwerk 22, D-36456 Barchfeld-Immelborn
☎ 036961 46016, www.tde-recycling.de

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

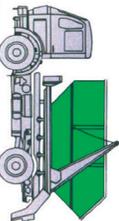
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

**CONTAINERDIENST
und RECYCLINGHOF GÜTH**

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB gemäß EtbV



- Kippertransporte
- Bauschuttentsorgung
- Geweremüllentsorgung
- Sperrmüllentsorgung
- Wertstofffassung
- Schrottenentsorgung
- Abriss- und Erdarbeiten
- Winterdienst



☎ SUHL 03681
45 888 - 0

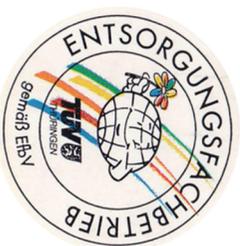
Fax 0 36 81/45 888-10
Altetal 1 - 98529 SUHL
www.containerdienst-guehl.de
info@containerdienst-guehl.de

Ihr Partner für Zella-Mehlis und Umgebung

METALLRECYCLING

BHS

- Metallrecycling
- Containerdienst
- Schrottenentsorgung



BHS Metallrecycling GmbH & Co. KG

Industriestraße 7 - 11
98617 Meiningen OT Walldorf

Tel.: 036993 / 89 89 - 0
E-Mail: info@bhs-walldorf.de

www.bhsrecycling.de

↓

.....

↓

.....

↓

.....

↓

.....

↓

.....

↓

.....

-ANZEIGEN-

Altstoffhandel Then

Mario Walther
Günter-Raphael-Str. 10 · 98617 Meiningen
0162 3377956 · altstoffhandel@outlook.de
www.altstoffhandel-then.de



Unsere Leistungen:

- Altkleider, Textilien, Schuhe
- Altpapier, Tages- und Werbezeitungen, Kataloge
- Bücher je nach Einband
- Schrott in jeglicher Form
- Entrümpelungen aller Art mit Anrechnung von verwertbaren Materialien
- Aktenvernichtung nach BDSG
- Transporte bis 2 t mit Kippanhänger

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:30 – 12:00 Uhr

Termintreue, Diskretion und Qualität sind bei uns selbstverständlich!

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia 76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckererei von LINUS WITTICH Medien

An advertisement for LW-FLYERDRUCK.DE. It features a hand holding a blue piggy bank with the 'LW' logo on it. There are several yellow stars around the piggy bank and a single coin. The text is in blue and black, with 'Wahnsinn!' in a large, bold font.

Container- und Entrümpelungsdienst

Baumfällungen & Grünpflege

 **0160 - 90 35 80 71**

Absender (Grundstückseigentümer/Bescheideempfänger):

Telefonisch erreichbar unter: _____

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH

Abteilung Service

Oberthäuser Platz 1

98617 Meiningen

Anforderung zur Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräten

(bei mehreren Immobilien bitte pro Immobilie ein Antragsformular verwenden)

Adresse des anzufahrenden Grundstückes:

Objektnummer: _____ Kundennummer: _____

Personenanzahl auf dem Grundstück: _____ (Pflichtfeld)

Hiernit bitte ich um die Abholung von:

1. Sperrmüll (bitte ankreuzen):

(bis 3 m³, d.h. Anmeldung zweimal pro Jahr möglich)

(bis 6 m³, Anmeldung nur einmal pro Jahr möglich)

(..... m³, Übermengen sind gebührensspflichtig, d.h. je angefangenem m³ Sperrmüll = 30,00 €)

Anzahl / Stück

___ Schrank, Küchenschrank

___ Schrankwand, Polstermöbel

___ Tisch, Stuhl, Teppich

___ Regentonne, Kanister

___ Bettgestell, Liege, Regal

___ Matratze, Federbett

___ Kiste, Korb, Eimer, Koffer, Taschen

___ Kinderwagen, Zubehör, sperriges Spielzeug

Nicht mitgenommen werden z.B. Autoteile, Reifen, Sonderabfälle, Lumpen, Bauabfälle (Fenster, Türen, Sanitärkeramik) sowie Kleinteile, lose, als auch in Säcken und Ähnlichem verpackt.

2. Schrott:

___ m³ bzw. ___ m

3. Elektronikschrott (Anzahl/Stück):

___ Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschine, Herd, Mikrowelle, Geschirrspüler usw.)

___ Haushaltskleingeräte (z.B. Toaster, Fön, Staubsauger, Bügeleisen usw.); Informations- und Telekommunikationsgeräte

___ Bildschirme, Monitore und TV-Geräte

4. Altkühlergeräte

___ Stück mit ___ Liter Fassungsvermögen

bei **eingeschränkter Anfahrbarkeit**: Transport aller o.g. Abfälle mit Multicar gewünscht
(2,5 m³ einmal pro Jahr)

Achtung: Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Den Abfuhrtermin erhalten Sie per Post von der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH! Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Bei Übermengen erfolgt die Mengenfeststellung durch den vom Landkreis beauftragten Dritten und ist bindend! Anträge, die ab 01.12. eingehen, werden als Antrag für das Folgejahr gewertet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Grdst.-eigentümer/Bescheideempfänger _____

Rücksendung des Antrages auch per Fax (03683 4091209) oder per E-Mail (sperrmüll@kws.m.de) möglich.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de – Bereich Abfallwirtschaft).

Sperrmüll

Was gehört dazu



- **Möbel und Einrichtungsgegenstände**
(z. B. Tische, Stühle, Couch, Polstermöbel, Schränke, Schrankwände)
- **Matratzen und Federbetten**
- **Teppiche, Fußbodenbeläge**
- **Kinderwagen, Zubehör, Spielzeuge**
- **haushaltsübliche Sport- und Freizeitartikel**
(z. B. Skier, Tretauto, Schlitten, ...)
- **große nicht metallische Behälter ohne Inhalt**
(z. B. Kisten, Körbe, Eimer, Fässer, Plastikbadewanne)
- **nicht metallische Rollos und Gardinenstangen**
- **große Taschen, Ranzen, Koffer u. ä. ohne Inhalt**
- **Gartenschläuche, Besen, ...**

Sperrmüll ist fester Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt.

Menge:
3 m³ (Anmeldung zweimal im Jahr möglich)
6 m³ (Anmeldung NUR einmal im Jahr möglich)

Gegenstände im Sperrmüll:
Höchstgewicht = 50 kg
Höchstabmessung = 2 m x 1 m x 1 m

NICHT dazu gehört



- **Baubefälle, wie:**
 - Sanitärkeramik wie WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen
 - Mauersteine, Teer- und Dachpappe, Asbestabfälle u. ä.
 - Kabelreste, gemischte Baubefälle, Styropor aus dem Baubereich usw.
 - Altfenster und -türen
 - Balken, Bretter, Parkett, Paneele
 - Fliesen
 - Gartenzäune
- **Kleinteile**
 - mit diversen Kleinteilen gefüllte Säcke und Kisten, Lumpen, Tapetenreste
 - Schadstoffe (wie Farben, Öle, Lösungsmittel, Holzschutzmittel, Reiniger, Pflegemittel)
 - Autoteile (Fahrzeugaufbauten, Motoren, Reifen, Stoßstangen)
 - Gartenabfälle (Weihnachtsbäume, Grünschnitt), kompostierbare Abfälle
 - Wertstoff, wie z. B. Glas, Papier/Pappe, Textilien, Kunststoffe
 - Glasflaschen, Feuerlöscher und andere Druckbehälter

Absender (Grundstückseigentümer/Bescheideempfänger):

Telefonisch erreichbar unter: _____

Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH
Abteilung Service
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Antrag zur Selbstanlieferung von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen oder der Restabfallbehandlungsanlage Zella-Mehlis

Adresse des betroffenen Grundstückes: _____

Objektnummer: _____

Kundennummer: _____

Personenanzahl auf dem Grundstück: _____ **(Pflichtfeld)**

Hiermit beantrage ich die einmalige Anlieferung von Sperrmüll an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:

Angeliefert wird (bitte ankreuzen):

- Sperrmüll **bis zu 3 m³** (entspricht circa 450 Kilogramm)
(Mir ist bekannt, dass sich durch die selbstständige Anlieferung des Sperrmülls die Abholmenge am Grundstück um 3 m³ reduziert.)
- Sperrmüll **bis zu 6 m³** (entspricht circa 900 Kilogramm)
(Mir ist bekannt, dass durch die selbstständige Anlieferung die Abholung von Sperrmüll am Grundstück gänzlich entfällt.)

Die Sperrmüllanlieferung erfolgt durch Herr/Frau: _____

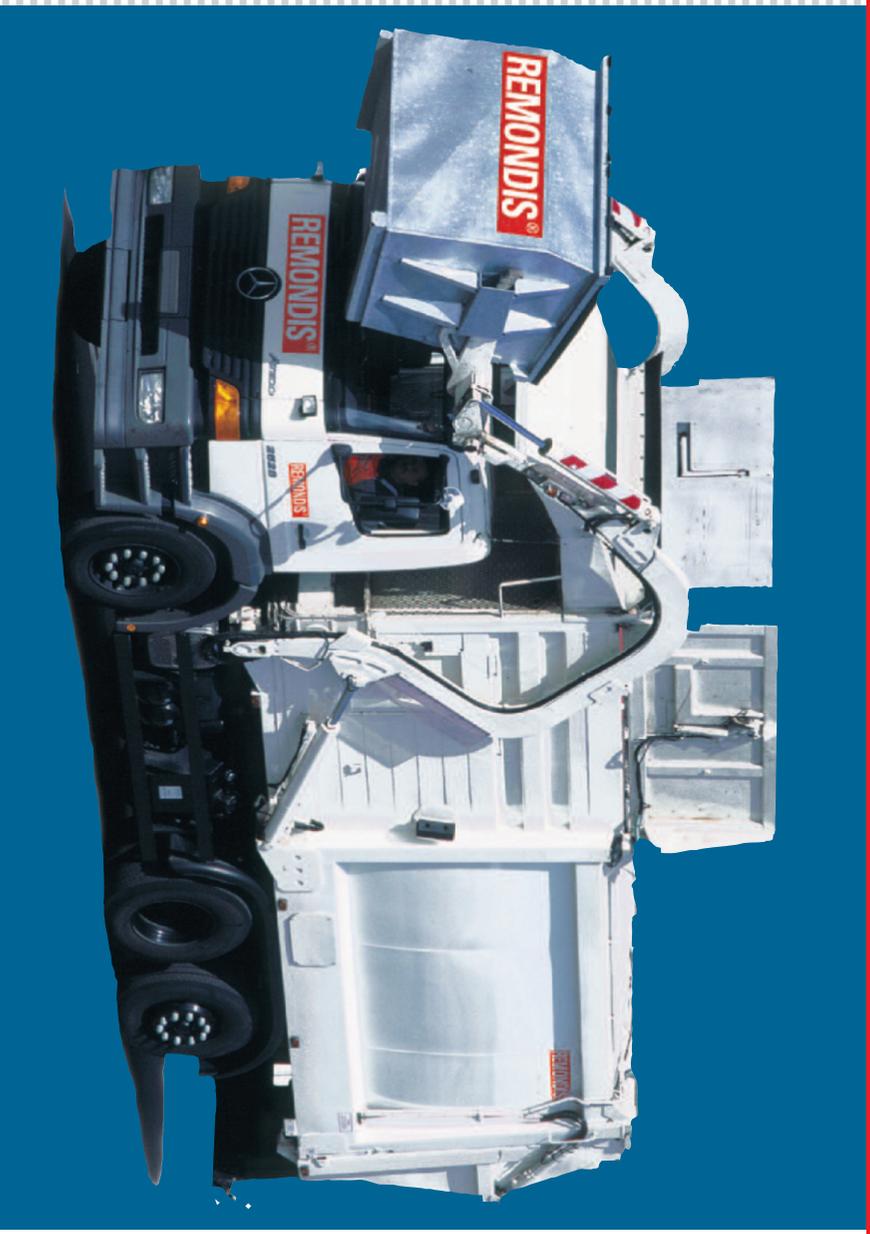
Achtung:
Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Berechtigung zur Anlieferung erhalten Sie von der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH! Bei der Anlieferung hat sich die anliefernde Person auszuweisen. Angelieferte Übermengen werden nach der Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen nachberechnet.

Ort, Datum _____ Unterschrift Grundstückseigentümer/Bescheideempfänger _____

Rücksendung des Antrages auch per Fax (033683 4091209) oder per E-Mail (sperrmuell@kwsm.de) möglich.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de) – Bereich Abfallwirtschaft).

Wir fahren vollen Einsatz. Für Unternehmen. Für Bürger.



- Entsorgungsbetrieb
- Wertstoffaufkauf
- Baustellen- und Gebäude-
beräumung
- Containerdienst
(5 cbm bis 48,5 cbm)
- Entsorgungsberatung
- Gewerbeabfallsorgung
- Wertstoffsortierung
- Sperrmüllentsorgung
- Altholz- und Sperrmüll-
aufbereitung
- Fäkalienentsorgung
- Tankreinigung/Rückbau
- Schrottentorgung
- Reifenentsorgung
- Sonderabfallsorgung
- Elektronikschrötentorgung
- REGISTA®-IhreVerbindungzum
elektronischen Abfallnachweis-
verfahren

Hotline
"Gelbe Säcke"
Abfuhr **0800 -122 3255**

REMONDISGmbH &Co. KG
Niederlassung Langewiesen
Oberweg 34
98693 Ilmenau
Telefon+49 (0) 36 77 /8047-0
Telefax+49 (0) 36 77 /804719